

Beitragsordnung des Triathlon Club Merseburg e. V.

Mit Beschluss der Gründungsversammlung vom 18.11.2008 wurde die folgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Die Mitglieder des Vereines leisten einen Halbjahresbeitrag.
2. Der Beitrag ist von den Mitgliedern zu bringen.
3. Der Beitrag ist jeweils im ersten Monat des Halbjahres fällig.
4. Unterjährig aufgenommene Mitglieder leisten ohne Verzug einen auf den Aufnahmemonat bezogenen anteiligen Beitrag.
5. Mitglieder können dem Verein auch den Einzug ihres Beitrages über Bankeinzugsverfahren genehmigen.
6. Beitragshöhe:
 - a. Mitgliedsbeiträge
 - Erwachsene: 50,- €/Halbjahr
 - Kinder: 25,- €/Halbjahr
 - Studenten, Arbeitslose, Rentner: 35,- €/Halbjahr
 - b. Förderbeitrag: 100,- €/Halbjahr
 - c. Aufnahmegebühr: entfällt
7. Einmal geleistete Beiträge, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen werden grundsätzlich nicht zurück erstattet.
8. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.